

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Teresa RIBERA****Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und
Wettbewerbsfähigen Wandel****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Ich habe mich während meiner gesamten beruflichen Laufbahn, überwiegend im Staatsdienst, für die Förderung des europäischen Gemeinwohls eingesetzt. Meiner Überzeugung nach müssen Wirtschafts- und Umweltpolitik aufeinander abgestimmt werden, um sozialen Nutzen, wirtschaftlichen Wohlstand, größere Wettbewerbsfähigkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu gewährleisten. Für einen soliden und wirksamen Wandel in der Wirtschaft ist eine breite Unterstützung der Gesellschaft erforderlich, die sich auf Dialog und breiten Konsens stützt.

Als stellvertretende Ministerpräsidentin Spaniens und Ministerin für den grünen Wandel, als Staatssekretärin für den Bereich Umwelt wie auch als Generaldirektorin des Amts für Klimawandel war es immer mein Bestreben, bei unterschiedlichen Ansichten und Erwartungen Brücken zu bauen, um Fortschritte zu erzielen und voranzukommen. Ich habe mich darum bemüht, Blockaden zu lösen, Standpunkte anzugleichen, mehrere Faktoren miteinander zu verknüpfen und ganzheitliche Lösungen zu finden.

Durch meine aktive Teilnahme an den Klimaverhandlungen wurde mir bewusst, dass komplexe Herausforderungen einen mehrdimensionalen Ansatz und die Berücksichtigung verschiedener Bereiche (Energie, Klima, Umwelt, Industrie, Finanzen usw.) erfordern. Dank meiner Erfahrung als Direktorin des Instituts für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen (IDDRI) konnte ich einen Beitrag zur Formulierung des ausgewogenen Klimaschutzübereinkommens leisten, das die internationale Gemeinschaft 2015 in Paris erzielt hat.

Ich bin mir bewusst, wie wichtig es ist, solide Vereinbarungen zu schließen und zu fördern und unsere wechselseitigen Abhängigkeiten anzuerkennen. Vor allem habe ich erkannt, dass die durch politische Entscheidungen am stärksten betroffenen Personen stets in den Entscheidungsprozess einbezogen werden müssen. Der Übergang zu einem neuen Modell für unsere Industrie und unsere Wirtschaft erfordert neue Ansätze und eine besondere Aufmerksamkeit für diejenigen, für die sich die größten Auswirkungen ergeben.

Die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, und jene, die wir antizipieren müssen, um den Weg für die Zukunft zu ebnen, können nicht isoliert angegangen werden, da all diese Gegebenheiten miteinander verknüpft

sind. Daher bin ich der Ansicht, dass die Mitglieder der EU-Kommission als Team mit einem gemeinsamen strategischen Ansatz arbeiten müssen, der auf Ausgewogenheit und Konsens beruht.

Als Mitglied der Europäischen Kommission werde ich die politischen Leitlinien 2024-2029 der gewählten Präsidentin auf der Grundlage der starken Überzeugung umsetzen, die meine berufliche und politische Laufbahn geprägt hat: Brücken zu bauen und den Dialog zu fördern, ist das beste Mittel, um unsere Ziele zu erreichen.

Ich bin der Ansicht, dass diese Kompetenzen in der derzeitigen Situation besonders nützlich sind, denn jetzt müssen wir noch stärker geeint sein, um die Herausforderungen für die EU im Kontext eines intensiven globalen Wettbewerbs zu bewältigen und um herauszufinden, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie am besten steigern können. Wir brauchen einen gut funktionierenden Markt und müssen entschlossen handeln, um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger im Einklang mit unseren Werten gerecht zu werden.

Wie in den Berichten von Enrico Letta und Mario Draghi aufgezeigt wurde, brauchen wir einen gut funktionierenden Binnenmarkt, um im derzeitigen globalen Umfeld erfolgreich zu sein, um Wohlstand zu fördern, die Verbraucher zu schützen und ein attraktives Ökosystem für Investitionen, Innovation, saubere Industrie und Beschäftigung aufzubauen, mit dem wir weltweit wettbewerbsfähig sind.

Als EU-Kommissarin werde ich auch entschlossen für die Gleichstellungspolitik eintreten. Ich versichere, dass meine Teams diesen Grundsatz achten werden und dass ich Anstrengungen unternehmen werde, um Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen anzugehen. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Kollegiums werde ich dafür sorgen, dass die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung ein zentrales Element unseres sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandels sein wird.

Ich werde gemeinsam mit den anderen Kommissionsmitgliedern daran arbeiten, dass das Wohlstandsversprechen der EU für unsere jüngeren Generationen erfüllt wird. Wir sind es den heutigen und künftigen Generationen schuldig, einen Beitrag zu einem gesunden Planeten zu leisten. Deshalb müssen wir die Dimension der Generationengerechtigkeit stärker in unsere Politik integrieren, um niemanden zurückzulassen. Dies betrifft auch Bereiche wie Kompetenzen und Wohnraum. Ich werde dafür eintreten, dass in der gesamten Europäischen Union die gleichen Tierschutzstandards gelten und kohärent umgesetzt werden. Dabei müssen Fragen der Nachhaltigkeit, ethische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Erwägungen sowie die Erwartungen der Verbraucher berücksichtigt werden. Auf internationaler Ebene müssen wir uns weiterhin für hohe globale Standards einsetzen.

Es gibt keine Konflikte zwischen meinem persönlichen und meinem beruflichen Werdegang und den Aufgaben, die ich als EU-Kommissarin übernehmen würde. Ich habe weder in der Finanz- noch in der Unternehmenswelt private Interessen. Ich bin mir der Verantwortung, die ich übernehme, voll und ganz bewusst, und nichts wird mich vom Grundsatz der Neutralität abbringen. Ich würde mich uneingeschränkt für das Gemeinwohl der europäischen Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Sollte es in Zukunft zu einem potenziellen Interessenkonflikt bei der Wahrnehmung meiner Aufgaben als Kommissionsmitglied kommen, werde ich Präsidentin von der Leyen unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Ich bin diszipliniert und respektvoll, kenne die in den EU-Verträgen festgelegten Ziele und Zuständigkeiten und trete für sie ein. Ich wahre Vertraulichkeit und werde dies während meiner gesamten Laufbahn tun; dabei werde ich umsichtig und unabhängig handeln. Ich würde mich für die Verteidigung und Umsetzung der EU-Verträge einsetzen und aus einer Position der Neutralität und Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Mitgliedstaaten, auch desjenigen, der meine Nominierung vorgeschlagen hat, handeln.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Ich sage zu, das Europäische Parlament über die Bereiche, für die ich zuständig bin, kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten. Im Falle meiner Bestätigung werde ich in enger Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern

des Kollegiums und den zuständigen Dienststellen – insbesondere mit den Kommissionsmitgliedern, die für mit dem Portfolio „Sauberer, Fairer und Wettbewerbsfähiger Wandel“ verbundenen Bereiche zuständig sind – dafür sorgen, dass in meinem Portfolio kohärent der Ansatz verfolgt wird, Transparenz gegenüber dem Parlament zu wahren und es kontinuierlich zu informieren.

Ich werde für die Entscheidungen, die von der Kommission als Kollegium getroffen werden, Verantwortung übernehmen und rechenschaftspflichtig sein. Am allerwichtigsten ist es mir, dabei den Bürgerinnen und Bürgern Europas zu dienen. Ich werde die Mitgliedstaaten regelmäßig besuchen und nicht nur in ihre Hauptstädte reisen.

Gemeinsam müssen wir bei den Bemühungen um den nachhaltigen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas schneller und weiter vorankommen. Wir müssen uns für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel einsetzen, der allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, und sicherstellen, dass die Märkte zum Wohle der europäischen Verbraucher und Unternehmen besser funktionieren. Zu diesem Zweck müssen – unter uneingeschränkter Achtung der EU-Verträge – alle verfügbaren Instrumente in kohärenter und koordinierter Weise genutzt werden.

Die Wettbewerbspolitik wird neben anderen relevanten politischen Instrumenten der EU und der Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen. Sie gewährleistet faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt und trägt dadurch zu niedrigeren Preisen, schnellerer Innovation und einer widerstandsfähigeren Wirtschaft bei. Dies hilft Europa dabei, seine Wettbewerbsfähigkeit in der Weltwirtschaft, insbesondere in den innovativeren Sektoren, zu steigern, und unterstützt den Übergang der EU zur Klimaneutralität. Gleiches gilt für den fairen Wandel: Wettbewerbsfähige Märkte werden uns helfen, unsere Ziele schneller, fairer und effizienter zu erreichen, sodass weder Menschen noch Gebiete zurückbleiben.

Ich werde eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten und mit ihm einen offenen, strukturierten Dialog auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens führen. Ich werde die politischen Gründe, den wirtschaftlichen Kontext und die allgemeinen Erwägungen, auf denen unsere Vorschriften und Beschlüsse fußen, transparent darlegen. In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, regelmäßig an Ausschusssitzungen und Aussprachen im Plenum über Themen aus meinem Zuständigkeitsbereich teilzunehmen, und ich werde persönlich an wichtigen Trilogverhandlungen teilnehmen.

Meine Dienststellen und ich sind bereit, an informellen Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments im Rahmen von Sitzungen der Arbeitsgruppen von Ausschüssen und offenen Koordinatorsitzungen, die vom Sekretariat der zuständigen Ausschüsse organisiert werden, teilzunehmen sowie bilaterale Dialoge mit den Abgeordneten zu führen.

Ich würde weiterhin alle verfügbaren Mittel nutzen, um die Interessenträger und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden zu halten und einzubeziehen. Jeder wichtige politische Vorschlag wird Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sein.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in einer Atmosphäre uneingeschränkter gegenseitigen Vertrauens zusammenarbeiten werden. Sie können auf mich zählen.

Die gewählte Präsidentin von der Leyen hat zugesagt, dass ihre Kommission die Entschlieungen des Parlaments weiterverfolgen wird. Ich unterstütze dieses Ziel voll und ganz. Zu diesem Zweck werde ich in Fällen, in denen dies relevant ist, im Zuge eines strukturierten Dialogs mit Ihnen erörtern, wie etwaige von Ihrem Organ angenommene und in meinen Zuständigkeitsbereich fallende Entschlieungen nach Artikel 225 vorangebracht werden können, und ich werde sicherstellen, dass die Kommission auf derartige Entschlieungen binnen drei Monaten nach deren Annahme reagiert.

Fragen des Ausschusses für Wirtschaft und Wahrung

Staatliche Beihilfen

3. Sie haben die Aufgabe, im Rahmen des Clean Deal fur die Industrie einen neuen Rahmen fur staatliche Beihilfen zu entwickeln. Wie gedenken Sie, das richtige Gleichgewicht zwischen der Unterstutzung der Industriepolitik, der Wahrung eines fairen Wettbewerbs und gleichen Wettbewerbsbedingungen zu finden? Sind Sie sich der Gefahr einer Fragmentierung des Binnenmarkts bewusst, die sich daraus ergibt, dass die Mitgliedstaaten uber voneinander abweichende finanzpolitische Spielraume verfugen? Mit welchen Schutzmanahmen kann Ihrer

Ansicht nach verhindert werden, dass es zu Marktverzerrungen kommt und Volkswirtschaften über geringere Fiskalkapazitäten verfügen?

Im Einklang mit den Verträgen sollten staatliche Beihilfen auf Marktversagen ausgerichtet sein und keine Überkompensation, Verdrängung privater Finanzierungen oder andere übermäßige Verfälschungen des Wettbewerbs verursachen. Als Exekutiv-Vizepräsidentin werde ich diese Grundsätze durchsetzen und die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten sicherstellen. Ich werde entschieden für gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union eintreten, die die Grundlage für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel bilden. In den letzten Jahren hat die Beihilfepolitik die europäische Wirtschaft und ihre Unternehmen in die Lage versetzt, aufeinanderfolgende Krisen zu bewältigen. Sie hat sich auch erheblich weiterentwickelt, um den politischen Zielen der EU Rechnung zu tragen und den grünen und den digitalen Wandel sowie Resilienz zu fördern.

Vor diesem Hintergrund genehmigte die Kommission in der letzten Mandatsperiode mehr als 450 Mrd. EUR an Energie- und Umweltschutzbeihilfen der Mitgliedstaaten sowie rund 800 Mrd. EUR an staatlichen Beihilfen zur Bewältigung der Energiekrise. Die bestehenden Vorschriften für staatliche Beihilfen bieten bereits zahlreiche Möglichkeiten zur Unterstützung der Ökologisierung und Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft, die von den Mitgliedstaaten umfassend genutzt werden. Jetzt müssen wir die Durchsetzung beschleunigen und ausweiten, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Um die Herausforderung der Dekarbonisierung zu bewältigen, muss die EU gemeinsam handeln und kollektive Ressourcen und europäische Wertschöpfungsketten mobilisieren, um Skaleneffekte für einen kosteneffizienten, auf Innovation basierenden und fairen Wandel zu erzielen. Ich bin davon überzeugt, dass der Binnenmarkt der größte Trumpf Europas ist. Wir können uns keinen Subventionswettbewerb zwischen Mitgliedstaaten leisten, bei dem größere und reichere Mitgliedstaaten kleinere, weniger wohlhabende Mitgliedstaaten unterbieten. Wir müssen nachhaltige industrielle Ökosysteme zum Nutzen der gesamten EU fördern und die wirtschaftliche Entwicklung weniger entwickelter Gebiete in der EU weiter voranbringen, indem wir Anreize für produktive Investitionen schaffen, die den Zusammenhalt in Europa stärken.

Die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Prüfung staatlicher Beihilfen wird ebenfalls Priorität haben. Wir können es uns nicht leisten, die öffentliche Unterstützung für die Energiewende oder Maßnahmen zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie und zur Gewährleistung ihrer Wettbewerbsfähigkeit hinauszuzögern. In diesem Sinne werde ich im Einklang mit meinem Mandatsschreiben einen neuen Rahmen für die Kontrolle staatlicher Beihilfen entwickeln, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, auf der Grundlage des Deals für eine saubere Industrie rasch wirksame staatliche Beihilfen bereitzustellen. Dieser Rahmen wird sich auf die Erfahrungen mit dem Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels stützen und auf folgende Ziele ausgerichtet sein: i) die weitere Beschleunigung des Ausbaus der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, ii) den Ausbau der Dekarbonisierung und der Energieeffizienz der Industrie, insbesondere in energieintensiven Sektoren, und iii) die Gewährleistung ausreichender Produktionskapazitäten für saubere Technologien in Europa, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass solche Investitionen in Drittländer umgeleitet werden, weil dort Subventionen zur Verfügung stehen. Die Kohäsionsziele und die Integrität des Binnenmarkts werden dabei gewahrt werden.

Zusammenschlüsse

4. Welche Änderungen könnte das „neue Konzept für die Wettbewerbspolitik“ mit sich bringen, und wie kann es besser auf die Industriepolitik abgestimmt werden? Sind Sie mit dem aktuellen Stand der Anwendung der Fusionskontrollverordnung zufrieden? Würden Sie es befürworten, der Kommission die Möglichkeit zu geben, auch Fusionen zu prüfen, die den Schwellenwert für die Anmeldung nicht erreichen? Wie werden Sie die Innovatoren in der EU vor „Killer-Übernahmen“ oder Übernahmen von in der EU ansässigen Unternehmen durch staatseigene Unternehmen aus Drittländern schützen, die von ihren Regierungen in einer Weise unterstützt und subventioniert werden, die nach den EU-Binnenmarktvorschriften für Unternehmen aus der EU verboten ist?

In der letzten Mandatsperiode wurde bereits viel getan, um sicherzustellen, dass alle Wettbewerbsinstrumente (Fusionskontrolle, Kartellrecht und Beihilfenkontrolle) auf den Schutz des fairen Wettbewerbs ausgerichtet sind und mit den Zielen einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen EU-Wirtschaft im Einklang stehen. Die Kommission hat neue Instrumente zur Bewältigung neuer Herausforderungen im Binnenmarkt eingeführt: Sie hat das Gesetz über digitale Märkte erlassen, das Fragen bezüglich der Gatekeeper regelt, und die Verordnung über drittstaatliche Subventionen, um den wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen von Subventionen aus Nicht-EU-Staaten zu begegnen. Die Herausforderungen, vor denen die EU-Wirtschaft steht, erfordern jedoch weitere

Maßnahmen, und die neuen Instrumente müssen vollständig umgesetzt werden. Die Wettbewerbspolitik und die Politik in anderen Bereichen wie die Industrie-, die Handels- oder die Haushaltspolitik ergänzen einander bei der Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums. Wie im Draghi-Bericht festgestellt wurde, gibt es keine Wettbewerbsfähigkeit ohne wirksamen Wettbewerb in einer Marktwirtschaft. Die ordnungsgemäße Durchsetzung der Wettbewerbspolitik sollte zu mehr Innovationen führen und kann durch ihren Beitrag zur Schaffung der richtigen Anreize eine größere Effizienz und Wirksamkeit der europäischen Industriepolitik gewährleisten.

Im Falle meiner Bestätigung als Exekutiv-Vizepräsidentin werde ich im Einklang mit den Politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen und mit meinem Mandatsschreiben die Modernisierung der Wettbewerbspolitik fortsetzen. Dabei werde ich den Schwerpunkt auf drei Hauptziele legen:

Erstens werde ich die Verfahren erheblich vereinfachen und beschleunigen, damit sie im derzeitigen dynamischen Umfeld wirksam sind. Wir können es uns nicht leisten, die öffentliche Unterstützung, die für die Energiewende erforderlich ist und zu geringeren Preisen führen wird, oder Maßnahmen zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie, durch die sie wettbewerbsfähig bleiben kann, hinauszuzögern. Daher müssen wir die Voraussetzungen für die Genehmigung staatlicher Beihilfen weiter vereinfachen. Wir können uns auch keine übermäßig langen Kartellverfahren leisten, während denen Unternehmen aus ihren wettbewerbswidrigen Praktiken weiteren Nutzen ziehen. Wir müssen für eine verstärkte Wirksamkeit sorgen, indem wir auf der Grundlage der laufenden Bewertung des Verfahrensrahmens für kartellrechtliche Untersuchungen prüfen, welche Punkte eine mögliche Aktualisierung der Verfahrensvorschriften umfassen sollte. Dabei sollte natürlich das Europäische Parlament weiterhin eng einbezogen werden. Zudem müssen wir sicherstellen, dass wir flexibel genug sind, um die Wettbewerbspolitik vor dem Hintergrund der derzeitigen Gegebenheiten im digitalen Sektor durchzusetzen. Der digitale Wandel ist von zentraler Bedeutung, um das Produktivitätswachstum in Europa wieder anzukurbeln, und es ist sowohl für neue digitale Akteure als auch für die Verbreitung digitaler Lösungen in unserer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung, dass zeitnah Maßnahmen zur Aufrechterhaltung offener und gut funktionierender Märkte getroffen werden.

Zweitens werde ich die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts stärken und gezielter ausrichten. So werde ich beispielsweise dafür sorgen, dass die Wettbewerbsvorschriften konsequent durchgesetzt werden und dass sich unser Handeln auf die Beihilfemaßnahmen oder die Geschäftspraktiken konzentriert, die den Wettbewerb am stärksten verfälschen. Zudem werde ich Vorab-Orientierungshilfen geben und den Verwaltungsaufwand der Mitgliedstaaten bei der Durchführung unproblematischer öffentlicher Maßnahmen verringern und die wettbewerbsfördernde Zusammenarbeit zwischen Unternehmen unterstützen. Ebenso werde ich mich für eine konsequente Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte einsetzen, die die Politik der Kommission in Bezug auf dieses wichtige neue Instrument prägen wird, damit konkrete Ergebnisse für europäische Unternehmen und Endnutzer erzielt werden.

Drittens werde ich für eine weitere wirksame Angleichung der Wettbewerbspolitik an die Prioritäten der EU sorgen. Dies umfasst natürlich einen Beitrag zum Deal für eine saubere Industrie – mit Blick auf eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft und die Vertiefung unseres Binnenmarkts. Im Hinblick auf die Förderung von Investitionen werde ich mit anderen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um die Kriterien anzugleichen, die eine möglichst effiziente Kombination von privaten Mitteln, EU-Mitteln und nationalen Mitteln ermöglichen.

Insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle hat die EU traditionell eine positive Haltung gegenüber der Marktconsolidierung und den damit verbundenen Vorteilen eingenommen – außer in Fällen, in denen die Konsolidierung den wirksamen Wettbewerb erheblich behindert, insbesondere weil sie zu einer übermäßigen Marktmacht führt, die der gesamten EU-Wirtschaft, und damit auch den KMU und natürlich den Verbrauchern, schaden kann. Dieses grundlegende Ziel, eine übermäßige Konzentration von Marktmacht zu verhindern, muss zwar beibehalten werden, aber die EU-Fusionskontrolle muss sich weiterentwickeln, um den aktuellen Anforderungen und Triebkräften wie Globalisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Innovation und Resilienz Rechnung zu tragen. Änderungen des effizienten Umfangs investitionsintensiver Tätigkeiten oder des geografischen Tätigkeitsbereichs konkurrierender Unternehmen sollten berücksichtigt werden. Auch die Bereitschaft der Kunden, im Laufe der Zeit neue Anbieter in Betracht zu ziehen, die Produkte in anderen Regionen entwickelt haben, oder vertrauenswürdigeren und zuverlässigeren lokalen Anbieter den Vorzug zu geben, ist zu berücksichtigen. Eine kontinuierliche Anpassung ist erforderlich, damit die Durchsetzung der EU-Fusionskontrolle unter uneingeschränkter Achtung der Verträge ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen bleibt, auch wenn sie auf globalen Märkten tätig sind oder wenn globale Akteure beginnen, auf europäische Märkte vorzudringen. Solche Entwicklungen erfolgen zwar in

erheblichem Maße über die Beschlusspraxis, doch ist es von entscheidender Bedeutung, dass der zugrunde liegende Rechtsrahmen modern und zweckmäßig bleibt.

Ich bin daher entschlossen, die mir gestellte Aufgabe, die Wettbewerbspolitik insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle zu modernisieren, durch eine Überprüfung der Leitlinien für horizontale Zusammenschlüsse im Einklang mit meinem Mandatsschreiben zu erfüllen. Mein Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Fusionskontrolle den Bedürfnissen der EU-Wirtschaft angemessen Rechnung trägt und die allgemeinen politischen Ziele und die Marktgegebenheiten, einschließlich möglicher Effizienzgewinne, widerspiegelt. Bei dieser Überprüfung würden Innovation, Investitionen und Resilienz im Mittelpunkt stehen.

Gleichzeitig bin ich entschlossen, rasch den besten Weg zu finden, um sicherzustellen, dass „Killer-Akquisitionen“ von Zielunternehmen mit niedrigem oder überhaupt keinem Umsatz, aber hohem Wettbewerbs- und Innovationspotenzial nicht von der Prüfung nach den EU-Fusionskontrollvorschriften ausgenommen werden, weil die umsatzbasierten Anmeldeschwellen nicht erreicht werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um Innovation und künftige Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu schützen. Daher werde ich alle Optionen prüfen, ohne unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand oder Rechtsunsicherheit für die Unternehmen zu schaffen.

Darüber hinaus werde ich die Verordnung über drittstaatliche Subventionen – insbesondere die darin enthaltenen Vorschriften für Zusammenschlüsse – konsequent durchsetzen, um den Binnenmarkt vor wettbewerbsverzerrenden Subventionen durch Nicht-EU-Länder zu schützen. Dabei werde ich mich gemeinsam mit Mitgliedern des Kollegiums und den Mitgliedstaaten, die für andere Instrumente wie die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und handelspolitische Schutzinstrumente zuständig sind, nachdrücklich dafür einsetzen, dass europäische Unternehmen weltweit unter fairen Wettbewerbsbedingungen arbeiten können.

Draghi-Bericht

5. Werden Sie Schritte unternehmen, um ein „neues Wettbewerbsinstrument“ zu entwickeln, mit dem, wie im Draghi-Bericht vorgeschlagen, strukturelle Wettbewerbsprobleme – unter besonderer Berücksichtigung sensibler Gruppen von Verbrauchern – bewältigt werden sollen? Die Umsetzung welcher anderen Vorschläge im Bereich Wettbewerb, die im Letta- bzw. im Draghi-Bericht enthalten sind, würden Sie befürworten? Welche Rolle sollte die Wettbewerbspolitik bei der Bewältigung der Inflationsdynamik spielen?

Sowohl im Letta- als auch im Draghi-Bericht wird betont, wie wichtig es für die Wettbewerbsfähigkeit der EU ist, den Binnenmarkt zu vertiefen, indem der Wettbewerb gefördert und die Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen gewährleistet wird. Ich unterstütze voll und ganz das dringende Ziel, den Binnenmarkt, auch in strategischen Schlüsselsektoren, zu vertiefen, um Größenvorteile zu erzielen. Und ich stimme der Aussage, dass eine Untergrabung der Wettbewerbsregeln auch die Triebkräfte von Wachstum, Investition und europäischer Wettbewerbsfähigkeit untergräbt, uneingeschränkt zu. Im Falle meiner Bestätigung als Exekutiv-Vizepräsidentin werde ich im Einklang mit meinem Mandatsschreiben ein besonderes Augenmerk auf die Modernisierung des Wettbewerbsrechts und die Stärkung seiner Durchsetzung legen und auch die Empfehlungen beider Berichte gebührend berücksichtigen.

In dem Vorschlag für ein „neues Wettbewerbsinstrument“ von Professor Draghi wird auf strukturelle Probleme auf bestimmten Märkten wie stillschweigende Kollusion, die Schutzbedürftigkeit der Verbraucher oder übermäßige Abhängigkeiten hingewiesen, die Anlass zu Bedenken geben können, ohne dass ein eindeutiger Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln vorliegt. Ich bin der Ansicht, dass eingehende Überlegungen darüber angestellt werden sollten, wie solche Probleme in bestimmten Bereichen durch eine neue Marktstudie und einen neuen Untersuchungsmechanismus ermittelt werden könnten und wie sie in Zusammenarbeit mit den relevanten Marktteilnehmern und ergänzend zu den bestehenden Instrumenten des EU-Wettbewerbsrechts und des nationalen Wettbewerbsrechts, die kürzlich durch das Gesetz über digitale Märkte und die Verordnung über drittstaatliche Subventionen gestärkt wurden, ressourceneffizient gelöst werden könnten. Ein „neues Wettbewerbsinstrument“ sollte daran gemessen werden, ob es Ergebnisse liefern kann und weder die Durchsetzung bei Verstößen gegen bestehende Wettbewerbsvorschriften beeinträchtigt noch die Vorhersehbarkeit für Unternehmen erheblich mindert.

Obwohl die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts an sich kein Instrument zur Inflationsbekämpfung ist und Inflationstreibern wie Knappheit oder Nachfragespitzen nicht unmittelbar entgegenwirken kann, kann dadurch sichergestellt werden, dass die Marktteilnehmer keine Schocksituationen nutzen, um die Preise über das Wettbewerbsniveau hinaus anzuheben oder die Preise künstlich hoch zu halten, wenn die Preise nach der Rückkehr zu normalen Marktbedingungen wieder hätten sinken müssen. Die EU-Wettbewerbspolitik kann durch die Förderung wettbewerbsorientierter und bestreitbarer Märkte Preiserhöhungen entgegenwirken oder

Preissenkungen erleichtern. Dies ist für Schlüsselmärkte von Bedeutung, in denen die Gefahr einer übermäßigen Abhängigkeit von einem Anbieter oder sehr wenigen Anbietern besteht. Im Falle meiner Bestätigung als Kommissionsmitglied wird solchen Situationen mein besonderes Augenmerk gelten.

Fragen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

6. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um die vollständige und fristgerechte Umsetzung des Besitzstands im Umweltbereich und des Grünen Deals, insbesondere im Zusammenhang mit dem Paket „Fit für 55“, sicherzustellen? Wie werden Sie diese Aufgabe „so einfach und fair wie möglich und im Dialog mit allen Interessenträgern“ umsetzen, wie es in Ihrem Mandatsschreiben heißt, und dabei gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen – auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation von KMU – und für einen fairen Wandel sorgen? Welche Lücken und regulatorischen Inkohärenzen oder Überschneidungen bestehen Ihrer Ansicht nach im europäischen Grünen Deal und den damit verbundenen politischen Maßnahmen noch, und welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese zu beheben?

In der letzten Mandatsperiode hat die Kommission einen beispiellosen Rechtsrahmen vorgelegt, um die EU auf einen Kurs zu bringen, mit dem sie bis 2050 Klimaneutralität erreicht. Die Annahme eines solchen ehrgeizigen Rahmens im Kontext globaler Krisen wie der COVID-19-Pandemie und des Ausbruchs des Krieges in der Ukraine stellt das Engagement der EU unter Beweis, zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden. Im Falle meiner Bestätigung werde ich in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitgliedern des Kollegiums die Umsetzung des Rahmens regelmäßig überwachen, damit wir die gesetzten Ziele erreichen. Ergänzt wird dies durch Umsetzungsdialoge, die auf den guten Erfahrungen aus den bisherigen Gesprächen mit Interessenträgern im Rahmen eines Wertschöpfungskettenansatzes, der Regionen und lokale Gemeinschaften sowie Finanz- und Sozialpartner einbezieht, aufbauen. Bei Bedarf können wir Orientierungshilfen und gegebenenfalls Durchsetzungsmaßnahmen ausarbeiten. Ich beabsichtige, die Stresstests zum EU-Besitzstand in meinem Zuständigkeitsbereich in enger Zusammenarbeit mit dem für Wirtschaft, Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung zuständigen Kommissionsmitglied zu beaufsichtigen. In diesem Zusammenhang werden wir mit den Interessenträgern einen Austausch führen, um Lücken, Inkohärenzen und unnötigen Regelungsaufwand zu ermitteln.

Ich werde bei der Fertigstellung und Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP), die für die Verwirklichung der Ziele des Pakets „Fit für 55“ vor Ort von zentraler Bedeutung sind, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und auf Lücken bei der Umsetzung des Rahmens durch die Mitgliedstaaten hinweisen.

Im Bereich der Umweltpolitik werde ich mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten, um die Schlüsselbereiche zu ermitteln, in denen Strukturreformen erforderlich sind, um anhaltende Verstöße zu beheben. Ich werde den Mitgliedstaaten, Regionen, Bürgern und Unternehmen zuhören, um Vertrauen aufzubauen und dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger zeitigen. Ich werde Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf allen Ebenen – auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene – anstreben und die für die Umsetzung Verantwortlichen dabei unterstützen, aus den Erfahrungen der jeweils anderen zu lernen. Vorbeugen ist zwar besser als Heilen, aber wir werden nicht zögern, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern auch Vertragsverletzungsverfahren anzuwenden. Wir werden uns auf strukturelle und systemische Verstöße konzentrieren, bei denen die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission den größten Mehrwert bieten. Insbesondere werden wir dafür sorgen, dass die EU-Richtlinien vollständig und korrekt umgesetzt werden.

Im Falle meiner Bestätigung werde ich den künftigen Durchführungsvorschriften und delegierten Rechtsvorschriften besondere Aufmerksamkeit widmen. Ich werde insbesondere darauf achten, dass unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden wird, der Grundsatz der einmaligen Erfassung geachtet wird und es bei den Berichtspflichten nicht zu Überschneidungen kommt. Vereinfachung bedeutet, die EU-Politik zu verbessern und die politischen Ziele mit möglichst wenig Aufwand so kostengünstig wie möglich zu verwirklichen. Dies erfordert kohärente Maßnahmen, die sich gegenseitig stützen. Es versteht sich von selbst, dass neue Rechtsakte ein Vorbild für eine einfache, schnelle und wirksame Rechtsetzung sein sollten.

Mit Blick auf die Klima- und Umweltziele für 2030 werde ich mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie sowie mit den unter meiner Leitung tätigen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um ausgewählte neue Vorschläge und Initiativen vorzulegen, unter anderem im Zusammenhang mit dem Deal für eine saubere Industrie, dem Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft, dem Rechtsakt zur beschleunigten

De karbonisierung der Industrie, dem Paket für die chemische Industrie und Naturgutschriften, um nur einige zu nennen.

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass in Bezug auf den sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel ein kohärenter Ansatz verfolgt wird, und welche Verbindungen bestehen Ihrer Ansicht nach zwischen diesen drei Aspekten Ihres Geschäftsbereichs? Welche konkreten neuen Maßnahmen wollen Sie vorschlagen, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Verwirklichung der Klimaziele förderlich sind – auch im Rahmen des Clean Deal für die Industrie und unter Berücksichtigung aller Wirtschaftszweige? Wie gedenken Sie, ein gestrafftes und unterstützendes Regelungs- und Investitionsumfeld zu schaffen, um klimafreundliche Investitionen und Innovationen sowie die Einführung sauberer Technologien zu fördern und so einen fairen Wandel für alle sicherzustellen? Welche Art von Maßnahmen zur Mobilisierung der für diesen Wandel erforderlichen Investitionen – auch zugunsten von KMU – werden Sie vorschlagen, um alle beteiligten Interessenträger, insbesondere Unternehmen, Arbeitnehmer und Haushalte, zu unterstützen? Welchen Standpunkt vertreten Sie hinsichtlich der gezielten Änderung der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge?

Der grüne Wandel bietet der europäischen Wirtschaft erhebliche Wachstumschancen, und die EU hat gezeigt, dass ein Anstieg des BIP bei rückläufigen CO₂-Emissionen möglich ist. Dieser Wandel bringt jedoch für viele Wirtschaftszweige und Arbeitnehmer auch Herausforderungen und Unsicherheiten mit sich. Im Falle meiner Bestätigung werde ich mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass unsere Initiativen gut aufeinander abgestimmt sind und dass die zuständigen Kommissionsdienststellen Hand in Hand arbeiten, damit die Energiewende in Europa ein Erfolg wird und weder Menschen noch Gebiete zurückbleiben. Die schwächsten Bevölkerungsgruppen sollten durch den Klima-Sozialfonds im Einklang mit seinen rechtlichen Zielen unterstützt werden.

Was den Deal für eine saubere Industrie betrifft, der die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie stärken und die Dekarbonisierung Europas beschleunigen soll, beabsichtige ich, mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Wohlstand und Industriestrategie zusammenzuarbeiten. Der Deal für eine saubere Industrie muss umfassend sein. Er muss die Instrumente der EU für Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung und soziale Gerechtigkeit bündeln und Synergien zwischen ihnen schaffen. Sein Schwerpunkt wird darauf liegen, die Argumente für die Dekarbonisierung zu stärken und die Industrie bei ihren Innovations- und Expansionsbemühungen zu unterstützen. Er wird eine Reihe von Initiativen enthalten, die darauf abzielen, Verwaltungsverfahren zur Dekarbonisierung der Industrie zu vereinfachen, einen Rahmen für die Entwicklung von Leitmärkten zu schaffen und private Mittel für den Wandel zu mobilisieren. Zwei Komponenten des Deals werden den sozialen Auswirkungen der Dekarbonisierung angemessene Rechnung tragen: der faire Wandel (territoriale/regionale Ebene) und der gerechte Wandel (allgemeinere klimapolitische Verteilungsfragen). Wir werden einen Aktionsplan für erschwingliche Energiepreise für Unternehmen und Haushalte ausarbeiten, in dessen Rahmen wir alle Bestandteile der Energiepreise (z. B. die Besteuerung von sauberen Energien und die Finanzmärkte für Energieprodukte) untersuchen werden, um einen der wichtigsten Wettbewerbsnachteile der EU anzugehen. Zudem werden wir einen Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie ausarbeiten, der sich auf energieintensive Industrien konzentriert. Dieser Rechtsakt wird die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung europäischer sauberer Technologien in der Industrie unterstützen und Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere für den Wandel in energieintensiven Industrien, beschleunigen. Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen werden unsere Beziehungen zu Partnerländern zum beiderseitigen Nutzen stärken. So wird ein Rahmen geschaffen, der dazu beiträgt, die richtigen Investitionsentscheidungen zu treffen, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Im Einklang mit meinem Mandatsschreiben und wie in meiner Antwort auf Frage 3 dargelegt, werde ich auch einen neuen Rahmen für staatliche Beihilfen entwickeln, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, wirksame staatliche Beihilfen zügig bereitzustellen und gleichzeitig Überkompensation, die Verdrängung privater Finanzierungen und andere übermäßige Wettbewerbsverfälschungen im Binnenmarkt zu vermeiden. Mit dem Deal für eine saubere Industrie sollten die richtigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass i) unsere Dekarbonisierungsstrategie zu einem Motor für Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze wird, ii) Unternehmen im Bereich saubere Technologien weltweit wettbewerbsfähig sind, und iii) die Bürgerinnen und Bürger vom Wandel profitieren. Eine europäische Industriepolitik erfordert den sozialen Dialog und die Mitverantwortung der Unternehmen.

Die Mitgliedstaaten bilden die Grundlage für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige EU-Wirtschaft, doch um die Herausforderungen der Dekarbonisierung zu bewältigen, muss die EU gemeinsam und nicht in Form von

27 einzelnen Mitgliedstaaten auftreten und kollektive Kapazitäten mobilisieren, um Skaleneffekte zu erzielen, Innovationen zu tätigen und den Wandel kosteneffizient zu gestalten.

Wie in meiner Antwort auf Frage 5 dargelegt, werde ich auch eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass diese ihre nationalen Energie- und Klimapläne so bald wie möglich fertigstellen. Diese Pläne werden in den Vorschlag für ein Klimaziel für 2040 einfließen.

Die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens erfordert einen erheblichen Beitrag aus privaten Mitteln. Ich werde in Zusammenarbeit mit dem Kollegium ermitteln, wie private, nationale und Unionsmittel mit Blick auf die Maximierung der Wirkung in möglichst kosteneffizienter Weise kombiniert werden können, um die erforderliche Dekarbonisierung zu erreichen. Die Kommission wird auch einen neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit vorschlagen, um sicherzustellen, dass wir in Innovationen und Technologien investieren, die unsere Wirtschaft prägen und den Wandel vorantreiben werden, auch den grünen Wandel. Im Einklang mit dem Mandatsschreiben sollte dies mit wichtigen Vorhaben von gemeinsamem Interesse („IPCEI“) verknüpft werden, um solche Vorhaben zu unterstützen.

Die Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen der EU, um bis 2030 die Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990 und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Für eine rasche und ausreichende Verringerung der Emissionen aus allen Sektoren, einschließlich des Verkehrs, sind ehrgeizige politische Maßnahmen erforderlich. Daher werden in den CO₂-Emissionsnormen für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge klare Ziele ab 2030 und ein Reduktionsziel von 100 % ab 2035 festgelegt. Elektrifizierung und saubere Kraftstoffe müssen verfügbar sein. In den politischen Leitlinien heißt es: „Um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, wird ein breites Spektrum an innovativen Technologien benötigt, in Bereichen von Mobilität bis Energie. So bietet das Klimaneutralitätsziel für 2035 für Personenkraftwagen den Investoren und Herstellern Vorhersehbarkeit. Auf diesem Weg ist ein technologieneutraler Ansatz erforderlich, bei dem E-Fuels eine Rolle spielen werden, indem die Vorschriften im Rahmen der geplanten Überprüfung gezielt geändert werden.“ Dies wird auch im Mandatsschreiben an das für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum zuständige Mitglied der Kommission hervorgehoben.

8. Wie werden Sie für eine wirksame Koordinierung mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie sowie mit den Kommissionsmitgliedern, die unter Ihrer Leitung tätig sind, sorgen, um die in Ihrem Mandatsschreiben genannten Aufgaben zu erfüllen? Welche konkreten Initiativen werden Sie in Bezug auf das Klimaziel für 2040, den Umweltschutz, eine saubere Kreislaufwirtschaft und einen fairen Wandel vorschlagen? Wie werden Sie für Kohärenz zwischen der Energiewende und der Verwirklichung der Klima- und Biodiversitätsziele einerseits und der Wettbewerbspolitik andererseits sorgen?

Im Falle meiner Bestätigung als Exekutiv-Vizepräsidentin werde ich für eine wirksame Koordinierung mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie sowie mit den Kommissionsmitgliedern, die unter meiner Leitung tätig sind, sorgen, um die in meinem Mandatsschreiben genannten Aufgaben zu erfüllen. Zu diesem Zweck werde ich regelmäßige Treffen mit den Kommissionsmitgliedern und Mitarbeitern abhalten, um gestützt auf das Fachwissen der Kommissionsdienststellen die Fortschritte zu verfolgen, die Ziele aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit zu fördern. Ich werde auch regelmäßige Dialoge mit Interessenträgern – von der Industrie bis hin zu lokalen Behörden, vom Finanzsektor bis hin zu Verbrauchern – führen, um die Fortschritte zu bewerten. Zudem werde ich eine enge und vertrauenswürdige Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament und seinen zuständigen Ausschüssen und Mitgliedern sowie mit dem Rat und den Mitgliedstaaten anstreben, da eine Zusammenarbeit all dieser Akteure erforderlich ist.

In Bezug auf das Klimaziel für 2040, auf das ich in meiner Antwort auf Frage 9 ausführlicher eingehen werde, werde ich mich auf die Ergebnisse der ausführlichen Folgenabschätzung stützen, die der Mitteilung über das empfohlene Klimaziel für 2040 beigefügt ist. Aus dieser Folgenabschätzung geht hervor, dass alle Sektoren einen ausgewogenen und kosteneffizienten Beitrag zum Klimaziel für 2040 leisten müssen. Das Tempo der Dekarbonisierung in jedem Sektor hängt jedoch von der Verfügbarkeit CO₂-freier Lösungen ab.

Um den Weg zur Klimaneutralität und zum Deal für eine saubere Industrie zu ebnen, werde ich mit anderen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um die Kohärenz unserer Politik im Hinblick auf den Zugang zu sauberer Energie, Finanzierungsmöglichkeiten, die Schaffung von Leitmärkten, Handelspolitik, Wettbewerbspolitik, Kreislaufwirtschaftspolitik sowie Klima- und Steuerpolitik sicherzustellen.

Der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft wird auch ein Schlüsselement unserer Bemühungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sein. Mit diesem Rechtsakt wird eine nachhaltigere Produktionsweise gefördert, indem Sekundärrohstoffe attraktiver gemacht werden. Nachdem es uns gelungen ist, das Wirtschaftswachstum von den Emissionen zu entkoppeln, müssen wir es nun von der Nutzung von Primärressourcen entkoppeln. Mit Blick auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft werden wir auch einen Rechtsrahmen entwickeln, der eine stärker kreislauforientierte CO₂-Nutzung, CO₂-Entnahmen und eine nachhaltige Wiederverwendung von CO₂ in der Wirtschaft in der EU fördert.

Ich beabsichtige, mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie bei dem Paket für die chemische Industrie zusammenzuarbeiten, um für Vereinfachung und schnellere Verfahren zu sorgen.

Ferner werde ich die Arbeit an der Strategie für eine resiliente Wasserversorgung koordinieren, um die Wassersicherheit im gesamten Gebiet der EU und in verschiedenen Wirtschaftszweigen zu verbessern. Ein Schwerpunkt wird darauf liegen, im Rahmen der Agenda für einen gerechten Übergang den Zugang zu sauberem Wasser für alle sowie die Wassereffizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Wasserwirtschaft zu gewährleisten.

Im Hinblick auf das Landmanagement kann eine ganzheitliche Perspektive zum Klimaschutz, zu einer klimaresistenteren Landwirtschaft und zur Verbesserung der Ertragsresilienz, der biologischen Vielfalt und der Bodengesundheit beitragen. Durch diese Perspektive soll auch die Bioökonomie der EU stärker in die Kreislaufwirtschaft integriert werden.

Wie in meiner Antwort auf Frage 16 dargelegt, werden nur gesunde und widerstandsfähige Wälder in der Lage sein, die in einer klimaneutralen Wirtschaft benötigte Biomasse zu erzeugen und gleichzeitig die unverzichtbaren Ökosystemleistungen wie CO₂-Entnahmen und biologische Vielfalt zu erbringen. Im Zusammenhang mit dem Rahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen werde ich in Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen Methoden zur Anerkennung der nachhaltigen Nutzung von Biomasse entwickeln und diese Initiativen in die Entwicklung der Bioökonomie-Strategie einbeziehen.

Extreme Hitze, Dürre, Waldbrände und andere extreme Wetterereignisse werden durch den Klimawandel verstärkt und häufiger und zerstörerischer sein. Wenn diese Erkenntnis bei unseren politischen Entscheidungen nicht berücksichtigt wird, wird dies die Wettbewerbsfähigkeit untergraben und dem sozialen Zusammenhalt schaden. Daher werde ich mit dem Kommissionsmitglied für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum an einem neuen europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel arbeiten, um kritische Verkehrs- und Lieferketteninfrastrukturen sowie Naturkapital vor Klimarisiken zu schützen.

Im Falle meiner Bestätigung als Exekutiv-Vizepräsidentin wird ein wesentlicher Teil meiner Zuständigkeiten darin bestehen, Klima- und Biodiversitätsziele mit der Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Dies erfordert Vorhersehbarkeit für die Geschäftstätigkeit in Europa und darüber hinaus, einen strategischen Ansatz, Unterstützung und marktbasierende Anreize, wie ich in meiner Antwort auf Frage 7 erläutert habe.

Was die Kohärenz mit der Wettbewerbspolitik anbelangt, möchte ich vorausschicken, dass ich nach den EU-Verträgen verpflichtet bin, konkrete Wettbewerbsachen unabhängig und unparteiisch zu behandeln und die Integrität und Vertraulichkeit der Untersuchungen uneingeschränkt zu achten. Allerdings gehört die Wettbewerbspolitik natürlich zu den Instrumenten der Europäischen Union. Im Falle meiner Bestätigung werde ich sicherstellen, dass die Wettbewerbspolitik neben anderen politischen Instrumenten einen Beitrag zu übergeordneten Zielen wie der Energiewende, einschließlich der Klima- und Biodiversitätsziele, leistet. Regulierung und Durchsetzung des Wettbewerbsrechts müssen Hand in Hand gehen und sich in kohärenter Weise gegenseitig verstärken. So hat die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts bereits in vielen Bereichen Regulierungsinitiativen zur Vertiefung des Binnenmarkts ausgelöst und ergänzt, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass Regulierungsvorschläge auf einer soliden Wettbewerbspolitik beruhen. Aus diesem Grund sehe ich zwischen den verschiedenen Bereichen meines Ressorts zahlreiche Synergien, die mit den Verträgen voll und ganz im Einklang stehen.

Fragen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

9. Welche Vision haben Sie – über Ihr Mandatsschreiben hinaus – für Ihren Geschäftsbereich, und wie soll Ihr Vermächtnis aussehen? Welche Legislativvorschläge und sonstigen Initiativen werden Sie dem Kollegium der Kommissionsmitglieder in den nächsten fünf Jahren und insbesondere in den ersten 100 Tagen zur Annahme vorschlagen? Wie werden Sie sicherstellen, dass mit diesen Vorschlägen sowie mit der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften die europäische Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird? Beabsichtigen Sie, diese

Legislativvorschläge auf spezielle Folgenabschätzungen zu stützen? Welche weiteren Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um einen sauberen, sozialen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel sicherzustellen, insbesondere in den am stärksten betroffenen Wirtschaftszweigen? Welche Pläne haben Sie insbesondere in Bezug auf den Clean Deal für die Industrie? Wie gedenken Sie, die Arbeit an der Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens zur Verwirklichung der Ziele für 2030 anzuleiten und nach der Annahme des Emissionsreduktionsziels für 2040 eine neue Architektur auszuarbeiten, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und dabei gleichzeitig Stabilität und Berechenbarkeit für europäische Unternehmen und Investoren, eine Senkung der Energiepreise und die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen? Welche unterstützenden Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um EU-Unternehmen dabei zu helfen, das Klimaneutralitätsziel zu erreichen? Welche Maßnahmen planen Sie, um die im Draghi-Bericht festgestellte jährliche Lücke bei den privaten und öffentlichen Investitionen von rund 800 Mrd. EUR zu schließen, auch durch den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit? Wie wollen Sie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Ihrer Arbeit stärken?

Im Falle meiner Bestätigung wird sich mein Mandat darauf konzentrieren, Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung miteinander zu verbinden, damit die Energiewende Wachstum und Wohlstand für die EU schafft. Die EU muss Anstrengungen für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel unternehmen, der allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Sie muss sicherstellen, dass die Märkte zum Wohle der europäischen Verbraucher und Unternehmen sowie zum Wohle des Planeten besser funktionieren. Europa sollte mit seiner starken Industriebasis eine erste Adresse für Investitionsmöglichkeiten bleiben, die stabile, zukunftssichere und hochwertige Arbeitsplätze mit sich bringen. Ich werde die Dekarbonisierungsagenda mit den zuständigen Mitgliedern des Kollegiums koordinieren und eine Wettbewerbspolitik verfolgen, die mit den gemeinsamen Zielen der EU im Einklang steht und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet. Bei jeder Etappe werde ich mit der Industrie, den Sozialpartnern, auch in Regionen und lokalen Gemeinschaften, und allen Interessenträgern zusammenarbeiten. Ich bin der Ansicht, dass Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit untrennbare Ziele sind, die auf faire Weise verwirklicht werden müssen.

Wie im Draghi-Bericht nachdrücklich betont wurde, kann die Dekarbonisierung ein Motor für die Wettbewerbsfähigkeit sein, wenn alle politischen Maßnahmen gut aufeinander abgestimmt sind. Dies bedeutet, dass wir durch die Gestaltung unserer Politik Synergien ausschöpfen und Inkohärenzen vermeiden müssen. Wir müssen die auf Innovation gestützte Dekarbonisierung unserer Industrie unterstützen und den Wandel zu einem Wettbewerbsvorteil machen. Wir werden die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas nicht sichern können, wenn wir nicht von importierten fossilen Brennstoffen zu einer sauberen, wettbewerbsfähigen und kreislauforientierten Wirtschaft übergehen. Und dies sollte dringend geschehen. Ich werde dafür sorgen, dass wir alle wichtigen Hebel einsetzen, die uns zur Verfügung stehen, um die Energiewende voranzutreiben: Wir müssen das Unternehmensumfeld verbessern, öffentliche und private Investitionen mobilisieren und für die Senkung der Energiepreise sorgen. Ich werde sicherstellen, dass bei der Nutzung dieser Hebel die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung beachtet werden – unter anderem durch umfassende Konsultationen und Folgenabschätzungen und insbesondere durch Berücksichtigung der Bedürfnisse von KMU und kleinen Unternehmen mittlerer Kapitalisierung.

Der erste Schritt zur Verwirklichung unserer Klimaziele ist die vollständige Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, nach denen die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken sind. Gleichzeitig müssen wir einen längerfristigen Pfad für die Energiewende vorgeben. Vor diesem Hintergrund werde ich schon zu Beginn der neuen Mandatsperiode das für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum zuständige Kommissionsmitglied bei der Ausarbeitung eines Legislativvorschlags für das Klimaziel für 2040 unterstützen. Das Ziel für 2040 wird, sobald es vereinbart ist, die Grundlage für den nächsten national festgelegten Beitrag der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris bilden. Ich werde dafür sorgen, dass bei der Ausarbeitung des klimapolitischen Rahmens für die Zeit nach 2030 ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass Kosteneffizienz gewährleistet, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU gesteigert und ein fairer Wandel ermöglicht wird.

Wie in meiner Antwort auf Frage 7 dargelegt, werde ich im Zusammenhang mit dem Deal für eine saubere Industrie eng mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, um die Dekarbonisierung voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Im Bereich der staatlichen Beihilfen werde ich, wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, Vorschläge vorlegen, um die Durchsetzung der Wettbewerbspolitik zu vereinfachen und gezielt auszurichten und die Angleichung an die Prioritäten der EU sicherzustellen.

Der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Industrie ist beträchtlich, aber es handelt sich – auch mit Blick auf die Kosten des Nichttätigwerdens – um eine notwendige Investition für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Der größte Teil des Bedarfs wird und sollte durch private Finanzierungen

gedeckt werden. Um dies zu erreichen, müssen wir i) die privaten Kapitalmärkte vertiefen, wie sowohl im Letta-Bericht als auch im Draghi-Bericht vorgeschlagen, ii) die nachhaltige Finanzierung, insbesondere die Finanzierung des Wandels, ausbauen, und iii) die Bankfähigkeit von Investitionen in die Dekarbonisierung sicherstellen. Um den erheblichen Bedarf der europäischen Industrie zu decken, sollten mit öffentlichen Mitteln Anreize für private Investitionen geschaffen werden. Die Mitgliedstaaten verfügen über unterschiedliche Fiskalkapazitäten. Deshalb ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen von entscheidender Bedeutung, um einen fairen Wettbewerb und den Zusammenhalt innerhalb der Union zu gewährleisten und gleichzeitig die Verwirklichung von Gemeinwohlzielen zu ermöglichen.

Damit private Finanzierungen effektiv zu privaten Investitionen werden, ist eine stabile Umsetzung unserer bestehenden politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften sehr wichtig. Ich werde nach Möglichkeiten suchen, private Mittel, nationale Mittel und Unionsmittel wirksamer zu kombinieren, um den für die Dekarbonisierung erforderlichen Finanzierungsumfang zu erreichen. Der EU-Haushalt ist einer der wichtigsten Katalysatoren für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, und ich werde mit den jeweils zuständigen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Investitionen in europäische Netto-Null-Infrastrukturen und einschlägige Prioritäten getätigt werden. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen wird Gelegenheit bieten, diese Anstrengungen durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Sicherstellung eines fairen Wandels weiter zu unterstützen. Wie in den politischen Leitlinien für das neue Kollegium dargelegt, wird die Kommission – als Teil unseres Vorschlags für einen neuen und aufgestockten Haushalt im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen – einen neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit anregen. Im Einklang mit dem Mandatsschreiben sollten dadurch wichtige Vorhaben von gemeinsamem Interesse (IPCEI) unterstützt werden. Dieser Fonds wird in strategische Technologien – einschließlich sauberer Technologien – und Dekarbonisierungsmaßnahmen investieren, damit wir hier in Europa strategische Technologien entwickeln und herstellen. Jetzt müssen wir uns Gedanken über die Gestaltung des künftigen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit machen. Als erstes müssen wir uns fragen, was wir finanzieren wollen, und dann, wie wir unsere Ziele in kosteneffizienter Weise am besten erreichen und die Ergebnisse vor Ort maximieren können. So werden wir mit unseren Finanzierungen eine größere Wirkung erzielen. Wir werden unseren Haushalt als mächtiges Instrument nutzen, um eine Hebelwirkung und Risikominderung in Bezug auf private Investitionen in unsere gemeinsamen Ziele zu schaffen.

Als wirkungsvolle Querschnittspolitik sollte die Wettbewerbspolitik neben anderen einschlägigen politischen Instrumenten einen Beitrag dazu leisten, das übergeordnete Ziel zu erreichen, bis 2050 eine wettbewerbsfähige und widerstandsfähige CO₂-neutrale Wirtschaft zu verwirklichen. Dafür brauchen wir bei allen relevanten Parametern mehr Wettbewerb, nicht weniger. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsidentin bestätigt werden, werde ich die Wettbewerbspolitik weiter modernisieren, um sicherzustellen, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen weiterhin fördert, und gleichzeitig danach streben, die Rechtsstaatlichkeit und den Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren.

10. Sind Sie der Ansicht, dass die geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen ausreichen, um einen fairen Wettbewerb in der gesamten Union sicherzustellen? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass durch das neue Konzept für die Wettbewerbspolitik und den neuen Rahmen für staatliche Beihilfen der Ausbau sauberer, erneuerbarer Energie, die Energieeffizienz, industrielle Investitionen sowie ausreichende Kapazitäten zur Produktion sauberer Technologien gefördert werden und dabei gleichzeitig die externe Abhängigkeit verringert, die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt und die europäische Industrie im Einklang mit den WTO- und den Binnenmarktregeln vor unlauterem Wettbewerb von außen geschützt wird? Wie beurteilen Sie die Feststellungen der Kommission zu der unfairen Subventionierung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge aus China und den vorläufigen Ausgleichszöllen auf die Einfuhr solcher Fahrzeuge? Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um den besonderen Herausforderungen zu begegnen, mit denen die europäischen KMU und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung konfrontiert sind? Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um private Investitionen anzuziehen und die Verlagerung von Wirtschafts- und Industrietätigkeiten ins Ausland zu verhindern?

Wie in den Antworten auf die Fragen 3 und 4 dargelegt, wird mein Ziel darin bestehen, die Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen zu beschleunigen und zielgerichtet zu gestalten und die Beihilfepolitik weiter an die längerfristigen Ziele anzupassen, um den Clean Deal für die Industrie umzusetzen und zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beizutragen. In diesem Zusammenhang sollten wir uns, wie im Draghi-Bericht dargelegt, auf die Erkenntnisse stützen, die mit den zur Bewältigung von Krisen eingeführten Beihilfavorschriften gewonnen wurden, und koordinierte Beihilfen auf EU-Ebene fördern, um das Risiko einer Fragmentierung des Binnenmarkts zu begrenzen.

Generell werde ich die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts modernisieren und weiter stärken, um die europäischen Unternehmen dabei zu unterstützen, weltweit innovativ tätig zu sein, im Wettbewerb zu bestehen und eine Führungsrolle zu übernehmen, und um einen Beitrag zu den umfassenderen Zielen dieser Kommission zu leisten.

Ich glaube an Multilateralismus. Eine reformierte WTO trägt zu weltweitem Wohlstand bei. Wir sollten die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU weiterhin verteidigen, indem wir die gesamte Bandbreite des Instrumentariums der Kommission nutzen, um die Herausforderungen der globalen Wirtschaft zu bewältigen. So werde ich beispielsweise die Verordnung über drittstaatliche Subventionen konsequent durchsetzen, um den Binnenmarkt vor wettbewerbsverzerrenden Subventionen durch Länder außerhalb der Union zu schützen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten und gleichzeitig für Handel und Investitionen mit Drittländern offen zu bleiben. Ich werde dafür sorgen, dass bei der Anwendung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen die Kohärenz mit allen anderen einschlägigen Instrumenten unseres Instrumentariums sichergestellt ist, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus setzen wir uns in Nicht-WTO-Gremien wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Internationalen Wettbewerbsnetz für eine Konvergenz der Wettbewerbsregeln ein, um weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Wir müssen sicherstellen, dass die EU ein Standort für die Herstellung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge bleibt und dass wir die Produktionskapazitäten der EU in einem Wirtschaftszweig erhalten, der für den grünen Wandel der EU und unsere Klimaziele von entscheidender Bedeutung ist. Die Antisubventionsuntersuchung zu batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen war auf solide Fakten und Beweise gestützt und wurde im Einklang mit den WTO-Regeln durchgeführt. Die Kommission arbeitet in dieser Sache an einer Verhandlungslösung, die WTO-konform, wirksam und durchsetzbar ist. Diese Sache ist kein Ersatz für eine Strategie für die Automobilindustrie. Mit Blick auf die Zukunft müssen wir eine umfassendere Diskussion über eine Strategie für die Zukunft der Automobilindustrie in der EU führen und alle politischen Instrumente unseres Instrumentariums kohärent nutzen, um einen Wandel zu vollziehen und eine grüne, wettbewerbsfähige und gut funktionierende Wertschöpfungskette der Automobilindustrie in Europa zu gewährleisten.

Es ist wichtig, KMU einzubeziehen, um den grünen und den digitalen Wandel in Europa zu einem Erfolg zu machen. Aus diesem Grund bieten die Beihilfavorschriften den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Unterstützung von KMU, z. B. in Bezug auf Risikofinanzierungen und generell durch höhere Beihilfen. Darüber hinaus schützt die EU-Fusionskontrolle KMU, indem sie Preiserhöhungen sowie Einbußen bei Qualität und Innovationen verhindert. Eine konsequente Durchsetzung der Antitrust- und Kartellvorschriften trägt dazu bei, KMU davor zu schützen, durch marktbeherrschende Unternehmen vom Markt verdrängt zu werden, und sicherzustellen, dass sie von einem fairen Zugang zu den Märkten profitieren können, was sowohl den Akteuren als auch den Verbrauchern zugutekommt. Ich werde eng mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie zusammenarbeiten, der von der Kommissionspräsidentin beauftragt wurde, auf der Grundlage der Erkenntnisse der jüngsten Evaluierung eine Definition des Begriffs „KMU“ zu erarbeiten. Eine wichtige Priorität wird darin bestehen, die Teilnahme von KMU an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) und ihren Zugang zu solchen Vorhaben weiter zu erleichtern. Darüber hinaus werde ich sicherstellen, dass eine effektive Durchsetzung des Kartellrechts Hand in Hand geht mit der konsequenten Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte, damit europäische Technologie-Start-ups auf diesen Märkten echte Erfolgchancen haben.

11. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Energiepreise kurz-, mittel- und langfristig zu senken und die EU von ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu befreien? Was werden Sie tun, um die Einstellung der Gaseinfuhren aus Russland zu beschleunigen? Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Ursachen für die Volatilität der Energiepreise in der EU, und welche konkreten Maßnahmen sollten Ihrer Ansicht nach ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Preise wettbewerbsfähig, marktreaktiv und erschwinglich sind? Wie werden Sie dafür sorgen, dass Unternehmen und Haushalte von den niedrigeren Kosten für die Erzeugung erneuerbarer Energie profitieren? Welche Rolle sollten wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) in Bezug auf die Energieerzeugung und die Interkonnektivität spielen, und wie können zusätzliche Mittel für die Umsetzung von IPCEI freigegeben werden? Wie beurteilen Sie die Rolle der Technologieneutralität im Zusammenhang mit der Energieversorgung und den Energiepreisen? Wie beurteilen Sie Kernenergie und kleine modulare Reaktoren (Small Modular Reactors – SMR)?

Wie im Draghi-Bericht hervorgehoben, zählen gestiegene und volatile Energiepreise zu den größten Hemmnissen für unsere Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumsfähigkeit unserer Industrien. Im Falle meiner Bestätigung als Exekutiv-Vizepräsidentin werde ich die Arbeiten der Europäischen Kommission, die auf erschwingliche Energie

und unsere Befreiung von der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen abzielen, lenken und dabei mit dem schrittweisen Abbau der noch verbleibenden Einfuhren von fossilen Brennstoffen aus Russland in die EU beginnen. In Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsmitgliedern, insbesondere mit dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Mitglied, werde ich mich dafür einsetzen, Investitionen in Infrastrukturen für saubere Energie zu fördern und die Energiearmut in Europa zu bekämpfen. Ich bin der Ansicht, dass die beste Strategie für erschwingliche Energie darin besteht, die Energiewende zu vollenden und so schnell wie möglich eine robuste Energieunion aufzubauen. Zu diesem Zweck wird die Kommission im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie einen Aktionsplan für erschwingliche Energie vorlegen, der allen Komponenten der Energiepreise, einschließlich der Besteuerung, sowie den Finanzmärkten und der Entwicklung von Strombezugsverträgen und zweiseitigen Differenzverträgen für die Energiemärkte in Europa Rechnung trägt. Wir werden auch einen Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland vorschlagen. Dies wird auch mit einer Überprüfung der EU-Architektur für die Energieversorgungssicherheit einhergehen. Schließlich werden wir uns auf die Umsetzung der jüngsten Reform der Gestaltung des Strommarkts, den Ausbau erneuerbarer Energien im Energiesystem und die Verbesserung der Energieeffizienz konzentrieren.

Millionen von Menschen profitieren bereits als Eigenverbraucher oder als Teil von Energiegemeinschaften von den Vorteilen kostengünstiger erneuerbarer Energien, und wir müssen dafür sorgen, dass noch mehr Menschen davon profitieren. Dank der Stromerzeugung aus neu installierter Fotovoltaik- und Windkraftkapazität sind die Preise für die Stromverbraucher im Zeitraum 2021-2023 um 100 Mrd. EUR gesunken. Diese Entwicklung muss sich fortsetzen und weiter verstärken. Ich werde sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten schnellere und schlankere Genehmigungsverfahren einführen, den Verwaltungsaufwand verringern und die Rechtsvorschriften für die Nutzung erneuerbarer Energien in Neubauten und renovierten Gebäuden ordnungsgemäß umsetzen. Unsere Steuer- und Preispolitik im Bereich der Energienutzung sollte auf unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sein und gleichzeitig dazu beitragen, unsere Wettbewerbslücke zu schließen. Die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe ist für dieses Ziel sowie für die Steigerung der Energieeffizienz essenziell.

Die Schaffung eines Governance-Rahmens, der für ein flexibles, integriertes und digitalisiertes europäisches Energiesystem geeignet ist, wird für die Vollendung des Wandels und der Dekarbonisierung unseres Erzeugungsmixes von entscheidender Bedeutung sein. Deshalb werde ich der Überprüfung der Governance-Verordnung besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen erfordert ein modernisiertes Stromnetz sowie Angebots- und Nachfrageflexibilität und Speicherlösungen, damit die Vorteile kostengünstiger erneuerbarer Energien auf alle Tageszeiten ausgedehnt werden können. In Zusammenarbeit mit dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied werde ich einen strategischen Fahrplan für Digitalisierung und KI im Energiesektor vorlegen. Wir werden uns auch auf den Rahmen für die transeuropäischen Energienetze stützen, um die Förderung wichtiger grenzüberschreitender Energieinfrastrukturen für bestimmte Vorhaben, beispielsweise Vorhaben von gemeinsamem Interesse, fortzusetzen. Ferner werde ich einen aktiven Beitrag zur Umsetzung dieser wichtigen Infrastrukturprojekte über die von der Kommission eingerichteten hochrangigen Gruppen für regionale Zusammenarbeit leisten. Die Verbesserung der Interkonnektivität zwischen den Netzen der Mitgliedstaaten ist nicht nur für eine effizientere Bewältigung des Wandels, sondern auch für die Ausweitung der Vorteile auf ganz Europa wesentlich.

Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) sind ein unabdingbares Instrument für gemeinsame Investitionen in die Technologien und Infrastrukturen der Zukunft, da sie industrielle Innovationen und Dynamik ermöglichen sowie positive Spillover-Effekte in Bezug auf die europäische Wirtschaft insgesamt schaffen. Dies ist die Grundlage für ihre Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht. Sie sind von entscheidender Bedeutung, um europäische Lösungen herbeizuführen und zu bewirken, dass die Mitgliedstaaten Vorhaben für frei zugängliche Energieinfrastrukturen unterstützen, wenn sie als von hoher Bedeutung für die EU eingestuft werden. Im Bereich der Energieerzeugung können IPCEI dazu beitragen, das Innovationsniveau in den einzelnen sauberen Technologien zu erhöhen und beispielsweise die Energie- oder Ressourceneffizienz in verschiedenen Bereichen zu steigern (z. B. bei dem genehmigten IPCEI zu Cloud- und Edge-Computing-Technologien). Die IPCEI-Vorschriften begünstigen die Kofinanzierung nationaler Maßnahmen durch EU-Mittel und ermöglichen die Inanspruchnahme von über die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) umgeschichteten Mitteln. Der künftige Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sollte IPCEI unterstützen.

Ich werde mich auf die Mitteilung über das empfohlene Klimaziel für 2040 und die Ergebnisse der einschlägigen detaillierten Folgenabschätzung stützen. Wir brauchen größtmögliche Effizienz beim Einsatz der verschiedenen Technologien, sowohl ausgereifter als auch neuer Technologien, die die EU dabei unterstützen könnten, ihre

Decarbonisierung nach 2030 – unter Achtung der Vorrechte der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix gemäß Artikel 194 AEUV – zu verwirklichen.

In Bezug auf emissionsarme Kernenergie sollte erwähnt werden, dass die Kommission im Februar 2024 eine Industriallianz ins Leben gerufen hat, um die Zusammenarbeit der Interessenträger auf EU-Ebene zu erleichtern, die Einführung kleiner modularer Reaktoren (Small Modular Reactors – SMRs) zu beschleunigen und die EU-Lieferkette zu stärken, wozu auch entsprechend ausgebildete Arbeitskräfte gehören. Auf diese Weise werden die Produktions- und Innovationskapazitäten in der EU mobilisiert, damit die ersten SMR-Projekte unter Einhaltung höchster Standards hinsichtlich nuklearer Sicherheit, Abfallentsorgung, ökologischer Nachhaltigkeit und industrieller Wettbewerbsfähigkeit bereits Anfang der 2030er-Jahre in der EU anlaufen können.

Frage des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

12. Ihr Geschäftsbereich umfasst den sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel, der Ihrem Mandatsschreiben zufolge „zum Nutzen der Menschen und ihrer Arbeitsplätze“ erfolgen muss. Im Zusammenhang mit Ihren Zuständigkeiten werden die sozialen Aspekte des fairen Wandels jedoch kaum erwähnt. Wie gedenken Sie mit der designierten Exekutiv-Vizepräsidentin Roxana Mînzatu zusammenzuarbeiten? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die finanziell schwächsten Haushalte geschützt werden und dass der Wandel den Arbeitnehmern zugutekommt, dass ihre Rechte dabei geachtet und gefördert werden und dass niemand zurückgelassen wird? Werden Sie im Rahmen des fairen Wandels eine Initiative für die Antizipation und Bewältigung des Wandels in der Arbeitswelt vorlegen?

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung ergreifen, um den Besitzstand der EU im Bereich des Arbeitsrechts zu sichern und für verbesserte Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards zu sorgen?

Wie werden Sie im Hinblick auf die bis Juni 2025 erwarteten nationalen Klima-Sozialpläne insbesondere sicherstellen, dass der Klima-Sozialfonds nicht nur kurzfristige Unterstützung für finanziell schwächere Haushalte bietet, sondern auch langfristige Veränderungen bewirkt, um Menschen aus der Energie- und Mobilitätsarmut zu befreien? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie in Anbetracht der Tatsache, dass der Fonds für einen gerechten Übergang 2027 ausläuft, um Unternehmen und Arbeitnehmer beim Übergang zur Klimaneutralität zu begleiten? Welchen Beitrag wollen Sie zur Union der Kompetenzen leisten?

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich darauf hinarbeiten, dass klimapolitische, wirtschaftliche und soziale Ziele Hand in Hand gehen, wobei der Schwerpunkt auf dem Schutz der Schwächsten liegen wird; wir werden gemeinsam voranschreiten, damit alle die sich durch den Wandel bietenden Chancen ergreifen können, und wir werden einen Übergang fördern, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Der neue Clean Deal für die Industrie wird nachhaltige und wettbewerbsfähige Industrien unterstützen und hochwertige Arbeitsplätze fördern. Darüber hinaus wird der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze, der von der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden soll, einen fairen Wandel gewährleisten. In diesem Fahrplan wird es um faire Löhne, hohe Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, gute Arbeitsbedingungen, Schulungen und faire Arbeitsplatzwechsel für Arbeitnehmer und Selbstständige gehen, insbesondere durch eine bessere tarifvertragliche Abdeckung.

Um sicherzustellen, dass die finanziell schwächsten Haushalte geschützt werden und niemand zurückgelassen wird, werde ich mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge an der ersten EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut arbeiten. Mit dieser Strategie werden die Ursachen der Armut umfassend angegangen. Die Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen, auch in den Bereichen Energie und Verkehr, ist für einen fairen grünen Wandel von entscheidender Bedeutung. Der künftige Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum wird auch eine ausschlaggebende Rolle bei der Förderung von Renovierungen und des Zugangs zu erschwinglichem und energieeffizientem Wohnraum spielen.

Der Klima-Sozialfonds wird finanziell schwächere Haushalte, Verkehrsnutzer und Kleinunternehmen bei der Bewältigung der sozialen Auswirkungen des neuen Emissionshandelssystems für Gebäude und den Straßenverkehr (EHS2), insbesondere im Hinblick auf Energie- und Mobilitätsarmut, unterstützen. Ich werde die Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge dabei unterstützen, die Programmplanung und Umsetzung des Klima-Sozialfonds darauf auszurichten, dass die sozialen Auswirkungen auf die vom EHS2 betroffenen finanziell schwächeren Gruppen angegangen werden. Der Klima-Sozialfonds wird befristete direkte Einkommensunterstützung bereitstellen und sowohl Maßnahmen als auch Investitionen umfassen, wobei die

Maßnahmen einen Strukturwandel mit erheblichen und dauerhaften Auswirkungen bewirken müssen. Der Klima-Sozialfonds soll strukturelle Veränderungen zugunsten finanziell schwächerer Haushalte herbeiführen und zu den Anstrengungen beitragen, das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte für 2030 festgelegte Kernziel für die Armutsbekämpfung zu erreichen.

Während meiner Amtszeit werde ich auch eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, um einen fairen Wandel für alle zu gewährleisten und um die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Unternehmen unsere gemeinsamen Ziele erreichen können. Wie im Aktionsplan 2024 zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU angekündigt, wird die Kommission eine Beobachtungsstelle für einen gerechten Übergang einrichten, um die Überwachung der Fortschritte zu erleichtern. Die Kommissionsdienststellen werden die bestehenden einschlägigen Rahmen analysieren und prüfen, wie eine gemeinsame und proaktive Vision mit realistischen Vorgaben im Rahmen eines längerfristigen Übergangsprozesses gefördert werden kann. Ich werde auch die Arbeit der Exekutiv-Vizepräsidentin im Bereich des Arbeitsrechts unterstützen, um zu gewährleisten, dass die Menschen und ihre Arbeitsplätze nach wie vor im Mittelpunkt unserer sozialen Marktwirtschaft stehen, auch wenn sich unsere Industrien und Volkswirtschaften weiterentwickeln.

Kompetenzen sind für unsere Wettbewerbsfähigkeit und für einen sauberen und fairen Wandel von entscheidender Bedeutung. Der Kompetenzpakt und eine gute Kompetenzdatenanalyse werden ein wichtiger Bestandteil der Union der Kompetenzen sein und eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung der richtigen Kompetenzen für wichtige Branchen spielen. In enger Zusammenarbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge werde ich auf der ausgezeichneten Arbeit der groß angelegten Partnerschaften im Rahmen des Kompetenzpakts aufbauen, um die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften zu unterstützen.

Frage des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

13. Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Glaubwürdigkeit der EU davon abhängt, dass ihre Vorschriften, einschließlich des Gesetzes über digitale Märkte und der Verordnung über drittstaatliche Subventionen, wirksam durchgesetzt werden. Welche Prioritäten haben Sie in dieser Hinsicht für die Durchsetzung, und wie werden Sie die zeitnahe und wirksame Durchsetzung sicherstellen, sodass für die Verbraucher und Unternehmen in der EU Vorteile entstehen und ein Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts geleistet wird? Wie werden Sie angesichts der hohen Komplexität dieser Aufgabe sicherstellen, dass Sie über angemessene qualifizierte Ressourcen verfügen, und für ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der Kommission sorgen?

Im Falle meiner Bestätigung als Exekutiv-Vizepräsidentin wird eine meiner Prioritäten darin bestehen, dafür zu sorgen, dass neue Instrumente wie das Gesetz über digitale Märkte und die Verordnung über drittstaatliche Subventionen wirksam durchgesetzt werden und einen echten Mehrwert für die Verbraucher und Unternehmen in der EU erbringen. Mit diesen Instrumenten sollen die zunehmenden Herausforderungen für die EU-Wirtschaft angegangen werden. Ich beabsichtige, das Gesetz über digitale Märkte durchzusetzen, mit dem den größten digitalen Plattformen Verpflichtungen auferlegt werden, um sicherzustellen, dass sie in einer fairen und wettbewerbsfreundlichen Weise betrieben werden. Ebenso wird es zu meinen höchsten Prioritäten zählen, die Verordnung über drittstaatliche Subventionen durchzusetzen, mit der die Kommission Verzerrungen infolge von Subventionen angehen kann, die im Binnenmarkt tätige Unternehmen von Nicht-EU-Ländern erhalten. Dadurch wird die EU in die Lage versetzt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten und gleichzeitig offen für Handel und Investitionen zu bleiben.

Was das Gesetz über digitale Märkte betrifft, wird die Prioritätensetzung in Bezug auf meine Arbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie auf drei Schwerpunkten beruhen: Erstens sollen geschlossene Ökosysteme geöffnet werden, sei es bei Mobiltelefonen, Ergebnissen von Online-Suchanfragen oder bei Online-Marktplätzen. Dies wird kleinere, innovative Unternehmen in die Lage versetzen, den Verbrauchern neue Dienstleistungen anzubieten. Mit der Zeit werden sie so auf ihrem eigenen Gebiet etablierte Gatekeeper herausfordern können. Zweitens sollen die Verbraucher Wahlmöglichkeiten erhalten. Allzu oft erlegen Gatekeeper Verbrauchern ihre eigenen Bedingungen auf mit dem Argument, keine Alternative sei gut genug. Drittens soll sichergestellt werden, dass die Daten denjenigen gehören, die sie generieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, ihre Daten ihren Wünschen entsprechend zu übertragen und zu entscheiden, ob ihre personenbezogenen Daten zu Werbezwecken verwendet werden dürfen oder nicht.

Gatekeeper sollten die Daten, die von den Kunden der Händler, die ihre Produkte auf Online-Marktplätzen verkaufen, generiert werden, nicht nutzen, wenn sie mit diesen Händlern auf ihrer eigenen Plattform im Wettbewerb stehen. Ich möchte die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in ihrem digitalen Leben stärken und werde deshalb von den Gatekeepern verlangen, dass sie ihren Verpflichtungen aus dem Gesetz über digitale Märkte nachkommen. Sollten sie dies nicht tun, werde ich nicht zögern, alle im Gesetz über digitale Märkte vorgesehenen Instrumente, gegebenenfalls auch Geldbußen, einzusetzen.

Bei der Durchsetzung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen geht es um Zusammenschlüsse und von Amts wegen eingeleitete Untersuchungen. Bei Zusammenschlüssen, die drittstaatliche Subventionen, d. h. Subventionen aus Nicht-EU-Ländern beinhalten, werde ich konsequent vorgehen und nicht zögern, die durch die neue Verordnung eingeräumten Befugnisse bei Bedarf in vollem Umfang auszuschöpfen, insbesondere wenn europäische Unternehmen mithilfe unfairer Subventionen übernommen werden sollen. Was die Untersuchungen von Amts wegen, d. h. Untersuchungen auf Initiative der Kommission, betrifft, werde ich die laufenden Voruntersuchungen fortsetzen. Um die uneingeschränkte Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, kann ich dem Ergebnis dieser Untersuchungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgreifen. Und natürlich werde ich sicherstellen, dass wir kontinuierlich überwachen, ob neue Fälle die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen erforderlich machen und dies gegebenenfalls tun. Im Einklang mit meinem Mandatsschreiben beabsichtige ich, unsere Bemühungen im Bereich der von Amts wegen eingeleiteten Untersuchungen auf die am stärksten betroffenen Sektoren und die Arten ausländischer Subventionen zu konzentrieren, die dem fairen Wettbewerb im Binnenmarkt am meisten schaden. Die zahlreichen Dimensionen des Binnenmarkts erfordern eine enge Koordinierung, und ich werde aktiv dazu beitragen, dass unsere Maßnahmen auf die wichtigsten europäischen Prioritäten abgestimmt werden.

Frage des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

14. Dem entsprechenden Mandatsschreiben zufolge wird der künftige designierte Exekutiv-Vizepräsident bzw. die künftige designierte Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel für den Rechtsrahmen für die Dekarbonisierungsziele der EU sowie für die Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ zuständig sein. Gleichzeitig wurde die legislative Arbeit des EP in Bezug auf die Dekarbonisierung des Verkehrs (RefuelEU Aviation, FuelEU Maritime, Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) vom TRAN-Ausschuss geleitet. Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Rechtsvorschriften zum Grünen Deal auf den Verkehrssektor? Welche Vision haben Sie für die Ausarbeitung einer neuen Architektur für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors nach 2030 bei gleichzeitiger Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Verkehrsunternehmen, der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verkehrssektors sowie hochwertiger und attraktiver Arbeitsplätze in Europa? Wie stellen Sie sich in diesem Zusammenhang Ihre Zusammenarbeit mit dem künftigen Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen und dem künftigen Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für nachhaltigen Verkehr und Tourismus vor?

Gemäß dem europäischen Grünen Deal müssen alle Wirtschaftszweige zu den Klimazielen der EU beitragen. In diesem Zusammenhang kommt dem Verkehrssektor, dessen CO₂-Emissionen nach wie vor über dem Niveau von 1990 liegen, mit Blick auf die Verwirklichung der Klimaneutralität der EU bis 2050 eine entscheidende Rolle zu. Die EU hat einen umfassenden politischen Rahmen geschaffen, der das Paket „Fit für 55“ und eine umfassende Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität beinhaltet, die unter anderem zu dem Paket für effiziente und grüne Mobilität und dem Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs zur Dekarbonisierung des Verkehrs geführt hat.

Innovation, Digitalisierung, wirksame Umsetzung und notwendige Investitionen sind für die Erreichung unserer wichtigsten Ziele unerlässlich. Mit Blick auf die Vollendung des TEN-V-Kernnetzes bis 2030 sind Investitionen und Planung erforderlich, um die Infrastruktur der EU widerstandsfähiger gegen Naturkatastrophen und feindselige Handlungen zu machen, innovative und digitale Lösungen wie nachhaltige Kraftstoffe und Ladeinfrastrukturen einzuführen, unsere Flotten zu modernisieren und in den Städten eine intelligentere Mobilität zu erreichen. Es wurden bereits Vorschläge zur Verbesserung der Nutzung der Kapazitäten unserer Infrastruktur, insbesondere im Schienen- und Binnenschiffsverkehr, vorgelegt, und ich hoffe, dass die beiden gesetzgebenden Organe in Kürze eine Einigung darüber erzielen werden.

Das für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständige Kommissionsmitglied wurde mit der Ausarbeitung eines Investitionsplans für nachhaltigen Verkehr beauftragt, um Dekarbonisierungsinvestitionen in der EU Vorrang einzuräumen. Ich werde diese Bemühungen uneingeschränkt unterstützen und in den Deal für eine saubere Industrie einbetten. Gleichzeitig müssen wir die globale Dimension berücksichtigen. Die Energiewende muss mit

Maßnahmen zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des EU-Verkehrssektors einhergehen; die laufenden Arbeiten der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Öffentliche Investitionen werden eine wichtige Rolle spielen, beispielsweise über gezielte staatliche Beihilfen, die mit unseren Beihilfavorschriften im Einklang stehen. Zudem werde ich Maßnahmen ergreifen, um gegen drittstaatliche Subventionen und Investitionen vorzugehen, die wettbewerbsverzerrende Auswirkungen haben und unsere europäischen Verkehrsunternehmen benachteiligen könnten. Dennoch können die Mittel für Investitionen nicht nur aus dem EU-Haushalt kommen. Ich werde die Zusammenarbeit des Kollegiums der Kommissionsmitglieder mit den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Behörden unterstützen, damit sich unsere gemeinsam vereinbarten Ziele in deren eigenen Haushalten und Investitionsplänen voll und ganz wiederfinden. Wir müssen auch über den öffentlichen Sektor hinaus Finanzierungsmöglichkeiten ausloten; daher werde ich zur Entwicklung innovativer Finanzierungsquellen beitragen, die Anreize für Investitionen des Privatsektors schaffen und solche Investitionen mobilisieren können. Diese Arbeit sollte sich auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung konzentrieren, um sicherzustellen, dass deren Darlehensstrategien den dringendsten politischen Erfordernissen entsprechen.

Die nächste Kommission wird sich darauf konzentrieren, für alle Europäerinnen und Europäer den Zugang zu erschwinglichen Verkehrsmitteln auszuweiten. Die Bekämpfung der Mobilitätsarmut wird in Abstimmung mit der ersten europäischen Strategie zur Bekämpfung der Armut erfolgen, die unter Federführung der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge erarbeitet wird und zu der ich gerne einen Beitrag leisten werde. Die nächste Kommission wird sich auch für hohe Standards im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einsetzen, in Umschulung und Weiterbildung investieren und mehr junge Menschen für diesen Bereich gewinnen. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Kollegiums werde ich unsere Investitionen und unsere Finanzierungen, insbesondere über den Klima-Sozialfonds, in einen fairen und sozialen Wandel, auch im Bereich der Mobilität, lenken.

Ich bin bereit, das für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständige Mitglied der Kommission bei der oben beschriebenen Arbeit uneingeschränkt zu unterstützen und eng mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen zusammenzuarbeiten.

Frage des Ausschusses für regionale Entwicklung

15. Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) war trotz seiner geringen Mittelausstattung eine wichtige Errungenschaft der letzten Wahlperiode und ein wesentliches Instrument für Gebiete, die mit sozioökonomischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft konfrontiert sind. Jedoch wurde die Wirksamkeit des Fonds dadurch, dass es zu Problemen bei der Mittelzuweisung und zu administrativen Hürden kam und ein Gleichgewicht zwischen ökologischen und sozialen Zielen angestrebt wurde, eingeschränkt. In der Folge haben viele der vorgesehenen Begünstigten, darunter Tausende von Arbeitnehmern in CO₂-intensiven Industriezweigen, keine Unterstützung erhalten. Nach derzeitigem Stand muss ein Großteil der JTF-Zuweisungen bis 2026 noch ausgeschöpft werden.

Wie gedenken Sie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dabei zu unterstützen, die Mittelausschöpfung zu beschleunigen und die Aufhebung von Mittelbindungen zu verhindern und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Projekte einen Mehrwert erbringen? Erwägen Sie die Einrichtung eines Fonds für einen gerechten Übergang 2, oder beabsichtigen Sie, die Ziele des Fonds in andere kohäsionspolitische Fonds zu integrieren, wobei der Grundsatz des gerechten Übergangs bereichsübergreifend angewandt wird? Werden Sie für den fairen Wandel mehr Mittel bereitstellen? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass mit der Unterstützung die schwächsten Regionen und Branchen erreicht werden? Beabsichtigen Sie, die Anforderungen für den Zugang von Arbeitnehmern zu der Unterstützung zu vereinfachen? Sind Sie der Ansicht, dass die Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen überarbeitet werden müssen, um einen einfacheren und rascheren Zugang zu der Unterstützung zu ermöglichen? Und schließlich, gedenken Sie die Unterstützung aus dem Fonds auf weitere Regionen auszuweiten, z. B. auf Regionen mit Automobilindustrie oder Intensivlandwirtschaft, und die Mittel proportional aufzustocken?

In Zusammenarbeit mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen werden wir, wenn ich als Exekutiv-Vizepräsidentin bestätigt werde, auf den laufenden Anstrengungen zur Unterstützung der von der Energiewende betroffenen Regionen aufbauen. Die Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

schreitet stetig voran, wobei die Auswahlquote auf Fondsebene auf 25 % steigt. Zwar benötigen mehrere JTF-Regionen nach wie vor zusätzliche Unterstützung, um ihre territorialen Pläne für einen gerechten Übergang umzusetzen, aber es stehen viele Instrumente zur Verfügung, und ich werde die Mitgliedstaaten weiterhin ermutigen, diese zu nutzen.

Der Schwerpunkt liegt darauf, sicherzustellen, dass alle Mittel wirksam eingesetzt werden, um neue Unternehmen anzuziehen, Arbeitsplätze zu schaffen und in Gebieten, in denen eine Abkehr von Kohle und fossilen Brennstoffen im Gange ist, neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen. Mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen werde ich mich für ein regulatorisches Umfeld einsetzen, das es allen Interessenträgern, einschließlich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ermöglicht, uneingeschränkt an EU-Mitteln teilzuhaben und davon zu profitieren, und dafür sorgen, dass unsere Maßnahmen die lokale Entwicklung in inklusiver und effizienter Weise unterstützen.

Die aktive Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die Programmplanung und Umsetzung des JTF erleichtert den Zugang zu Finanzmitteln. So wurde beispielsweise das Projekt „Job after coal“ im polnischen Landkreis Konin als Bottom-up-Initiative der Gewerkschaften für Braunkohlebergwerke entwickelt. Ziel des Projekts ist es, den Teilnehmern auf ihrem Weg zu einer neuen und dauerhaften Beschäftigung eine in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern gestaltete gezielte Unterstützung zukommen zu lassen. Im Rahmen des Projekts werden die Umschulung und Weiterbildung ehemaliger Beschäftigter von Bergwerken und Kraftwerken unterstützt, die vom Ausstieg aus der Braunkohleverstromung betroffen sind.

Ich werde in Zusammenarbeit mit meinen Kollegen, dem Kommissionsmitglied für nachhaltigen Verkehr und Tourismus sowie dem Kommissionsmitglied für Landwirtschaft und Ernährung, prüfen, wie Regionen unterstützt werden können, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dynamik auf die Automobilindustrie oder intensive Landwirtschaft angewiesen sind. In der Vision für Landwirtschaft und Ernährung und im EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie wird dargelegt werden, welche Maßnahmen wir ergreifen können, und ich freue mich darauf, einen Beitrag dazu zu leisten.

Frage des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

16. Bei dem sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel wird die Land- und Forstwirtschaft eine Rolle spielen. Sie zählen zu den wenigen Wirtschaftszweigen, die nicht nur CO₂ emittieren, sondern auch aktiv dazu beitragen können, CO₂ zu binden, zudem erneuerbare Rohstoffe liefern und den Klimawandel eindämmen und dabei gleichzeitig die Ernährungssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Wie wollen Sie die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des fairen Wandels stärken? Wie können Anreize für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden, damit sie in ihrer Eigenschaft als CO₂-Senken einen noch größeren Beitrag leisten und einen wettbewerbsfähigen Wandel hin zur Nachhaltigkeit vollziehen? Wie wollen Sie Land- und Forstwirte dabei unterstützen, sich an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen?

Wie wollen Sie die Perspektiven und den Beitrag der Landwirtschaft im Hinblick auf die Förderung sowohl des sozioökonomischen Wachstums als auch der Verbesserung der Umweltqualität verbessern, unter anderem durch die Steigerung des Potenzials der Bioökonomie, der Kreislaufwirtschaft, widerstandsfähiger Lebensmittelketten und innovativer Methoden?

Land- und Forstwirtschaft sind für unsere Sicherheit und Autonomie von strategischer Bedeutung. Sie sind für unsere natürliche Umwelt sehr wichtig und für unseren Kampf gegen den Klimawandel und die Schaffung einer kreislauforientierten Bioökonomie im Jahr 2050 von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig handelt es sich um Wirtschaftszweige, die wettbewerbsfähig und rentabel sein müssen. Landwirte und Waldbesitzer verdienen ein angemessenes Einkommen und sollten für die Bereitstellung öffentlicher Güter unterstützt, gefördert und belohnt werden.

Mit Blick auf die Stärkung dieser im Wandel begriffenen Wirtschaftszweige sind die GAP-Strategiepläne ein leistungsorientiertes Instrument zur gezielten Unterstützung von Landwirten und bestimmten Forstwirten. Im Rahmen der derzeitigen Pläne sind 32 % der GAP-Mittel, d. h. fast 97 Mrd. EUR der Mittelzuweisung für den Zeitraum 2023–2027, für Klima-, Umwelt- und Tierschutzziele bestimmt. Der Europäische Rechnungshof erkannte unlängst in seinem Bericht vom 30. September 2024 über die GAP-Strategiepläne an, dass durch die mit der Verordnung über die GAP-Strategiepläne 2023–2027 eingeführte „grüne Architektur“ in der Gemeinsamen Agrarpolitik ehrgeizigere Umwelt- und Klimaziele umgesetzt werden können, doch dieses Potenzial muss durch die nationalen Pläne besser ausgeschöpft werden.

Staatliche Beihilfen können auch für die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft eine Schlüsselrolle spielen. Ich werde mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sie in die Lage zu versetzen, die bestehenden Vorschriften für staatliche Beihilfen zu nutzen, die einen spezifischen, kürzlich überarbeiteten Rahmen bieten und Gruppenfreistellungsmöglichkeiten für die Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete vorsehen. Der Rahmen und die Gruppenfreistellungsmöglichkeiten, die als Ergänzung der Gemeinsamen Agrarpolitik konzipiert sind, räumen den Mitgliedstaaten einen großen Spielraum ein, die Landwirte mittels Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung und Investitionen zu unterstützen. Das Beihilfeinstrumentarium wird durch De-minimis-Beihilfen für den Agrarsektor ergänzt. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsidentin bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass die auf die Berücksichtigung der Inflation abzielende Überarbeitung der De-minimis-Beihilfevorschriften für die Landwirtschaft rasch abgeschlossen wird.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Agrarsektors erfordert auch einen auf Anreizen basierenden Ansatz, der die öffentliche Unterstützung ergänzt. Dies wurde durch den strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU unterstrichen. Im Rahmen des strategischen Dialogs wurde auch die Notwendigkeit eines EU-weiten Benchmarking-Systems als Voraussetzung für den neuen Nachhaltigkeitsansatz anerkannt. Mit der neuen Verordnung über CO₂-Entnahmen und die klimaeffiziente Landwirtschaft legen wir den Grundstein für einen neuen Markt für Nachhaltigkeit, indem wir europaweit einen standardisierten Ansatz für Nachhaltigkeitszertifikate einführen. Die Verordnung deckt nicht nur die CO₂-Entnahmen ab, sondern erstreckt sich auch auf die biologische Vielfalt und die Anpassung, wobei Bewirtschaftungsverfahren anerkannt werden, die die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erhöhen, die Fruchtbarkeit des Bodens verbessern und die Natur schützen und wiederherstellen, sodass für beide Seiten vorteilhafte Lösungen für die Nahrungsmittelsouveränität und die Bodenproduktivität erzielt werden. Wie bereits erwähnt, bin ich der Ansicht, dass auch Naturgutschriften einen vielversprechenden Weg bieten, um Landwirte für ihre Dienste zu belohnen, und ich werde die Kommissarin für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft bei der Weiterentwicklung dieses Konzepts unterstützen.

Was die Nachhaltigkeit in diesem Wirtschaftszweig betrifft, hat die Kommission im Jahr 2023 Leitlinien für eine Ausnahme von Artikel 101 AEUV für Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Landwirtschaft angenommen. Diese Ausnahme ermöglicht es landwirtschaftlichen Erzeugern und anderen Akteuren der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen, die über die Bestimmungen der derzeit geltenden Rechtsvorschriften auf EU- und auf nationaler Ebene hinausgehen. Ich bin bereit, den Landwirten und ihren Partnern in der Kette, die Nachhaltigkeitsinitiativen vorschlagen, Orientierungshilfen an die Hand zu geben.

Im Falle meiner Bestätigung als Exekutiv-Vizepräsidentin werde ich mich für die Annahme einer neuen Bioökonomie-Strategie einsetzen. Dadurch dürfte Europa in die Lage versetzt werden, das Potenzial eines im Wachstum begriffenen Sektors auszuschöpfen und Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Ich bin entschlossen, eine Strategie auf den Weg zu bringen, die den europäischen Unternehmen einen Orientierungsrahmen bietet, damit sie im Kontext des grünen und kreislauforientierten Wandels erfolgreich sind.